



MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Träger und Schulleitungen der  
Pflugeschulen  
sowie der  
Schulen für Gesundheitsfachberufe  
im Saarland

**Abteilung D**  
**Sozialversicherung, Gesundheits- und**  
**Pflegeberufe, Krankenhauswesen**

**Referat:** D2  
**Bearbeiter:** Nadia Ben Necib  
**Tel.:** +(49)681 501-3413  
**Fax:** +(49)681 501-3288  
**E-Mail:**  
pflegeberufe@soziales.saarland.de  
**Aktenzeichen:** 2789-027#149  
**Datum:** 30. September 2021

## **Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19**

Information über die Regelungen zum Präsenzunterricht, Mund-Nasen-Schutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der derzeit stabilen Infektionslage und der hohen Impfquote im Saarland hat die saarländische Landesregierung am Dienstag, den 28. September 2021 zahlreiche Lockerungen beschlossen. Die aktuelle Rechtsverordnung wird Ihnen daher als Anlage zu diesem Schreiben beigelegt.

Hierbei ist insbesondere auf den **Wegfall der Maskenpflicht** hinzuweisen, wonach nunmehr in der Schule, also auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude, keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht.

Das freiwillige Tragen einer Maske ist selbstverständlich weiterhin möglich und kann nicht untersagt werden.


Im Übrigen besteht die Möglichkeit eine anderslautende Regelung betreffend die Maskenpflicht in der Schule auf der Grundlage Ihres Hausrechtes zu erlassen. Die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Regelung sowie die hieraus möglichen Rechtsfolgen bitte ich Sie in eigener Zuständigkeit individuell zu prüfen.

Ferner ist die **Abstandsregelung** nur noch als Empfehlung zu verstehen. Folglich ist auch der § 4 Absatz 6 der *Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie* entsprechend zu verstehen.

Die weiteren Regelungen zur **Teilnahme am Präsenzunterricht** gelten wie bisher, sodass auch die Verpflichtung zur zweimaligen Testung in der Woche bzw. die Erbringung eines geeigneten Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion weiterhin besteht. Bei Vorlage eines Genesenennachweises oder Impfnachweises entfällt die Testpflicht.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich oder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "M. Stabel-Franz". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Martina Stabel-Franz